



Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Ruschberg

Sitzungsdatum: 25.04.2017
Zeit: 19.00 – 20.00 Uhr
Ort: Bürgerhaus

Teilnehmer:

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Alfred Heu

Die Beigeordneten: Wolfgang Schmitt
 Joachim Milbredt

Die Ratsmitglieder:

1. Wolfgang Schmitt
2. Joachim Milbredt
3. Reinhold Winand
4. Klaus Feldbauer
5. Timo Christmann
6. Gerold Martini
7. Andreas Heu
8. Peter Alsfasser
9. Ulrich Werle
10. Lothar Kunz
11. Tobias Büstrin-Theiß
12. Bernd Schneider

Von der Verwaltung: Bernd Dickes

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates waren die Mitglieder mit Einladung vom 18.04.2017 unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung, sowie der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Die Sitzung hatte einen öffentlichen Teil.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwand der FWG-Fraktion gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 23.01.2017

Mit Schreiben vom 19.04.2017 erhebt die FWG-Fraktion gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 23.01.2017 einen Einwand.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Einwand als unzulässig abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Ratsmitglied beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017/2018

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 04.04.2017 vorberaten. Mit der Einladung zur heutigen Ratssitzung erhielten die Ratsmitglieder den Haushaltsplanentwurf übersandt. Außerdem lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017/2018 in der Zeit vom 06.04. – 24.04.2017 zur Einsichtnahme und der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen öffentlich aus. Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltssachbearbeiter erläuterte die wesentlichsten Festsetzungen in der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018. Der Ergebnishaushalt 2017 weist bei Erträgen von 773.173 Euro und Aufwendungen von 805.532 Euro ein Defizit von 32.359 Euro aus. Im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich der Jahresverlust auf 46.874 Euro. Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2020 ist mit keiner wesentlichen Verringerung der künftigen Jahresverluste zu rechnen. Weiterhin kann in den kommenden beiden Haushaltsjahren keine freie Finanzspitze ausgewiesen werden. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine negative freie Finanzspitze in Höhe von rund 14.000 Euro berechnet. Die Ausgabenveranschlagungen im Ergebnishaushalt orientieren sich im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre. Ausnahme ist hier ein Betrag für die Erstellung einer Dorfchronik in Höhe von 3.000 Euro sowie ein Betrag von 20.000 Euro für die Straßenunterhaltung. Positiv bleibt zu erwähnen, dass im Zusammenhang mit dem Betrieb von Windkraftanlagen jährlich Einnahmen von von rund 10.000 Euro erzielt werden können.

Hauptgrund für den errechneten Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt sind Veränderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 muss die Ortsgemeinde durch Erhöhungen der Kreis- sowie 2017 der Verbandsgemeindeumlage betragsmäßig rund 30.000 Euro jährlich mehr abführen. Außerdem ist wegen dem Rückgang der Einwohnerzahl im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 mit Wenigereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung A von netto rund 8.000 Euro/Jahr auszugehen.

Investitionen sieht der Haushalt 2017 im Gesamtumfang von 177.000 Euro vor. Die größten Investitionen sind hier Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dorferneuerung mit 164.500 Euro sowie ein Betrag von 10.000 Euro für die Anschaffung einer Kühlanlage im Bürgerhaus. Im Haushaltsjahr 2018 sind Investitionen von 102.500 Euro veranschlagt, wobei von der Dorferneuerungsmaßnahme „Wasserhäuschen“ (100.000 Euro) wohl Abstand genommen

wird. Es ist im Haushaltsjahr 2017 ein Kreditbedarf von 34.000 Euro sowie im Haushaltsjahr 2018 von 10.500 Euro veranschlagt.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Ortsgemeinderat ab 01.01.2017 Anpassungen bei den Realsteuern sowie der Hundesteuer vorzunehmen.

Die Grundsteuer A wird von bisher 300 vom Hundert auf neu 350 vom Hundert, die Grundsteuer B von bisher 365 vom Hundert auf neu 400 vom Hundert, sowie die Gewerbesteuer von bisher 370 vom Hundert auf 385 vom Hundert neu festgesetzt.

Die Hundesteuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	60,00 Euro (bisher 40,00 Euro),
für den zweiten Hund	90,00 Euro (bisher 75,00 Euro),
für jeden weiteren Hund	120,00 Euro (bisher 100,00 Euro).

Die Hebesatzanpassungen betragen effektiv im Vergleich zur bisherigen Festlegung gerundet bei der Grundsteuer A = 16 %; bei der Grundsteuer B = 9,6 % und bei der Gewerbesteuer rund 5 %. Betragsmäßig sind Mehreinnahmen von insgesamt 11.200 Euro veranschlagt. Diese verteilen sich mit rund 300 Euro auf die Grundsteuer A; 5.900 Euro auf die Grundsteuer B und rund 5.000 Euro auf die Gewerbesteuer.

Fragen von Seiten des Ortsgemeinderates zu einzelnen Veranschlagungen im Haushaltsplan wurden direkt durch den Vorsitzenden sowie den Haushaltssachbearbeiter beantwortet.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung 2017/2018 in der vorliegenden Form.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen.

3. Änderung der Hundesteuersatzung

Die Steuersätze für die Hundesteuersatzung waren bisher separat in einer Hundesteuersatzung festgelegt. Die Steuersätze werden ab dem Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltssatzung jährlich neu festgelegt. Daher ist eine Änderung der bestehenden Hundesteuersatzung erforderlich. Die Regelungen der Änderungssatzung wurden dem Ortsgemeinderat bekanntgegeben.

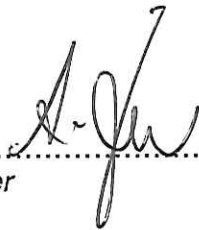
Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Ortsgemeinde Ruschberg wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.


Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

4. Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgten folgende Anfragen bzw. Mitteilungen:

- Aus gegebenem Anlass wird die Bevölkerung auf Einhaltung der Gefahrenschutzverordnung für den Leinenzwang der Hunde hingewiesen.
- Nachgefragt wurde nach der Wiederinbetriebsetzung der Ampelanlage Umgehungsstraße Abzweigung Baumholder/Ruschberg.
- Die FWG-Fraktion verteilte ein Schreiben und verlas den Inhalt. Die FWG distanziert sich von dem Inhalt des Antwortschreibens der Ortsgemeinde, welche in der Ratssitzung vom 19.04.2017 erfolgte.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer